



Checkliste Unterlagen für den Anschluss einer Erzeugungsanlage (EZA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) so einfach wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen. Des Weiteren finden Sie auf dieser Seite eine Checkliste der Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen.

Für die Anmeldung Ihrer Erzeugungsanlage nutzen Sie bitte unser Online Portal. Wir garantieren Ihnen damit eine Übersichtlichkeit Ihrer Anträge sowie schnelle Bearbeitungszeiten.

Registrieren Sie sich dazu unter <https://netzportal.e-dis.de/node/add/na>. Sie erhalten im Anschluss daran eine E-Mail mit einem Aktivierungslink und Ihren Zugangsdaten. Mit diesem Link können Sie Ihr Konto aktivieren, sich einloggen, Ihre EZA anmelden und unser Portal nutzen.

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage

- (1) Anfrage zum Anschluss einer EZA durch Sie (Online-Anmeldung und Hochladen aller in der Checkliste unter Teil I genannten Unterlagen.)
- (2) Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine Eingangsbestätigung.
- (3) Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden wir Ihnen innerhalb von 8 Wochen die Ergebnisse der netztechnischen Bewertung mitteilen.
- (4) Nach Erhalt der mit den o. g. Ergebnissen ggf. angeforderten Unterlagen (Teil II der Checkliste) erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag zur Einbindung Ihrer Anschlussanlage.

Ihnen steht für alle Fragen zur Stromeinspeisung unser kompetentes Team unter der Telefonnummer **03361 3199000** zur Verfügung.

- Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstag von 8:00 bis 16:00 Uhr

Unser Team beantwortet Ihnen Anfragen zu Ihren Anträgen, zum Netzsicherheitsmanagement, zur Rundsteuertechnik und zur Abrechnung.



Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen und Speichern (EZA) ≤ 30 kVA / kWp ohne vorhandenen Anschluss am Niederspannungsnetz

I. Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig:

- Onlineformular: Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
<https://www.e-dis-netz.de/de/energie-anschliessen/stromnetz/netzanschluss/anmeldung.html>
- Online-Anmeldung von Erzeugungsanlagen
<https://www.e-dis-netz.de/de/energie-einspeisen/ihre-anlage/einspeisung-strom/netzanschluss-von-erzeugungsanlagen.html>
- Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarten Ortschaften (keine Google-Maps-Auszüge o. ä.)
- Einheitszertifikat für jeden geplanten Typ VDE-AR-N 4105
- Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz (integriert oder zentral) gemäß VDE-AR-N 4105
- soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt gemäß VDE-AR-N 4105
- Herstellerdatenblätter der Speicheranlage (*wenn mitbeantragt*)
- Datenblatt Mieterversorgung (wenn geplant, wird es nach Mitteilung zur Verfügung gestellt)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module
- Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung/
Genauere Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG § 9 Abs. 2 (2) (*Wahlpflicht*)
 - Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung
 - Ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE - Funkrundsteuertechnik)

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW) / Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator, Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz



II. Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

- Maßstäblicher Lageplan in zweifacher Ausfertigung (Vermessungsplan im baurechtlich üblichen Maßstab) mit folgenden Informationen:
 - Grundstücksgrenzen
 - Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. Zähleranschlusssäule)
 - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zw. Verknüpfungspunkt und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)
Hinweis: Darstellung der mit einem PKW befahrbaren Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Übersichtsschaltbild / Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

III. Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung der Anschlussanlage (Netzanschluss)
- Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag¹
- Von beiden Seiten unterzeichnete Netzführungsvereinbarung²
- Onlineformular: Inbetriebsetzungsanzeige für Erzeugungsanlagen
<https://netzportal.e-dis.de/node/add/na>
- Onlineformular: Inbetriebsetzungsanzeige für die Kundenanlage (Antrag zum Zähler)
<https://netzportal.e-dis.de/node/add/na>
- Anlage 1 (Steuernummer, Bankverbindung)
- Nachweis der Netzurückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4100 / 4105
- Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister)
- Erklärung EEG Umlage

IV. Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage
NS: https://www.e-dis-netz.de/content/dam/revu-global/e-dis-netz/dokumente/TAB_0070.pdf, Anhang 1.4
(Übergabe des unterzeichneten Protokolls an den zuständigen Regionalstandort bzw. Ihren bekannten Ansprechpartner bis spätestens nachfolgenden Werktag nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage)



Beiblatt

I. Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Zulassung zur KWK-Anlage vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (Markstammdatenregister) reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 52 Abs. 3 EEG.

Verzeichnis

¹ soweit erforderlich
² soweit erforderlich